



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 159/23

Federführung:

FB Bildung und Familie

Sachbearbeitung:

Hengstler-Kuder, Petra

Datum:

07.06.2023

Beratungsfolge

**Sitzungsdatu
m**

Sitzungsart

Bildungs- und Sozialausschuss
Gemeinderat

19.07.2023
26.07.2023

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Nachtrag Bauinvestitionsförderung: Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde, Kinder- und Familienzentrum bei der Kreuzkirche, Auf dem Wasen 33

Bezug SEK: MP 09; SZ 01; OZ 01

Bezug: 272/19 Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen Kinder- und Familienzentrum bei der Kreuzkirche
339/20 1. Bauabschnitt, Heizungsanlage und energetische Sanierung

Anlagen: Anlage 1: Antrag auf Förderung der Mehrkosten
Anlage 2: Maßnahmenkatalog und Kostenberechnung (Stand 19.04.2023)

Beschlussvorschlag:

1. Der Förderung der prognostizierten Mehrkosten für die Bauinvestitionsmaßnahme Sanierung und Erweiterung des Kinder- und Familienzentrums bei der Kreuzkirche wird zugestimmt. Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde erhält die Zusage für zusätzliche städtische Fördermittel in Höhe von maximal 753.000 Euro.
2. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalten 2024 ff aufgenommen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts- und Finanzplans 2024 ff.

Sachverhalt/Begründung:

Für den eiligen Leser, die eilige Leserin:

Die Gesamtanierung des Kinder- und Familienzentrums Bei der Kreuzkirche, Auf dem Wasen 33 ist in 3 Bauabschnitte unterteilt, bisher konnten nur Einzelgewerke des ersten Bauabschnitts abgeschlossen werden. Um weitere Kostensteigerung zu umgehen hat sich die Evangelische Kirche bereit erklärt in

Nachtrag Bauinvestitionsförderung: Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde, Kinder- und Familienzentrum bei der Kreuzkirche, Auf dem Wasen 33

Vorleistung zu gehen, und die Bauabschnitte 2 und 3 in den Jahren 2023 und 2024 anzugehen. Im Jahr 2025 soll die Sanierung abgeschlossen sein. Hierzu beantragt die Kirche die Förderzusage aus dem Jahr 2019 auf Basis von 2,75 Mio Euro Gesamtkosten dahingehend zu erweitern, dass auch für die aktuell prognostizierten Gesamtkosten in Höhe von 3,68 Mio Euro eine städtische Förderung von 80% gewährt wird. Zusätzlich zu den bereits bewilligten 2,16 Mio Euro fallen maximal 753.000 Euro städtische Fördermittel an.

Erhebliche Preissteigerungen im Bausektor haben Auswirkungen auf von der Stadt geförderte Bauprojekte. Die am 16.10.2019 vom Gemeinderat der Stadt beschlossene Baukostenförderung für die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Kinder- und Familienzentrum Bei der Kreuzkirche in Höhe von maximal 2,16 Mio EUR basierte auf der Kostenberechnung Stand August 2019. Bisher konnte der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde keine Freigabe der Maßnahmen erteilt werden, da die Mittel im städtischen Haushalt nicht bereitgestellt werden konnten. Aus diesem Grund hat die Evangelische Gesamtkirchengemeinde im Mai 2020 einen Antrag auf Freigabe eines ersten Bauabschnittes gestellt. Der Antrag wurde mit Beschluss vom 11.11.2020 bewilligt. In diesem 1. Bauabschnitt sollten die Heizungserneuerung und die energetischen Sanierungen realisiert werden. Bisher konnte lediglich die Heizungserneuerung durch Anschluss an die Fernwärme umgesetzt werden. Der im Rahmen der energetischen Sanierung geplante Austausch der Fenster hat sich auf Grund von Auflagen des Denkmalschutzes und Lieferengpässen bis ins Jahr 2023 geschoben.

Um weiteren zu erwartenden Preissteigerungen in den nächsten Jahren zu entgehen, hat sich die Evangelische Gesamtkirchengemeinde zur Vorfinanzierung der beiden noch ausstehenden Bauabschnitte entschieden. Um die Finanzierbarkeit der Gesamtmaßnahmen sicher zu stellen, benötigt die Evangelische Gesamtkirchengemeinde eine verlässliche Zusage der Stadtverwaltung, dass die Stadt auch die zu erwartenden Mehrkosten analog der Gesamtmaßnahme fördert. Bei den prognostizierten Mehrkosten handelt es sich um Kostenschätzungen auf Basis der bisherigen Entwicklungen. Bei Ausführung der Maßnahmen des zweiten Bauabschnitts ab Herbst 2023 wird mit Mehrkosten gegenüber der Prognose aus 2020 von +45% gerechnet, für die Maßnahmen des 3. Bauabschnitts, geplante Ausführung ab Herbst 2024, mit +48%.

Die prognostizierten Kostensteigerungen wurden vom Fachbereich Hochbau als plausibel bewertet, zusätzliche Gewerke sind nicht vorgesehen. Bei dem Gebäude handelt es sich um einen denkmalgeschützten Gebäudekomplex, die Ausstattung wurde bei der ersten Planung kostenbewusst gewählt, Einsparpotentiale sind aus diesem Grund nicht vorhanden. Die Abrechnung und Auszahlungen der Förderungen erfolgten nach Abschluss der Maßnahmen auf Basis der Ist-Kosten.

Für den ersten Bauabschnitt wird mit Mehrkosten in Höhe von 15.217 Euro kalkuliert. Für Bauabschnitt 2, die für die Krippengruppen erforderlichen Arbeiten im Gemeindehaus, wird mit Mehrkosten in Höhe von 338.040 Euro gerechnet, wenn dieser noch im Herbst 2023 gestartet werden kann. Bauabschnitt 3 soll im Herbst 2024 gestartet werden, hier werden Mehrkosten von 512.500 Euro prognostiziert. Die für Bauabschnitte 1 bis 3 prognostizierten gesamten Mehrkosten für die geplanten Gewerke liegen bei rund 835.230 Euro (siehe Anlage 3) hinzu kommen die sich daraus ergebenden Mehrkosten bei den Nebenkosten. Die Gesamtsumme des Kostenanteils für die Betreuung der Kinder erhöht sich somit von ursprünglich 2,75 Mio auf rund 3,68 Mio Euro. Mithin werden Mehrkosten in Höhe von rund 927.580 Euro erwartet.

Kostenberechnung Stand	Gesamtkostenanteil Betreuung Kinder	Städtische Förderung 80%
08/2019	2.755.000	2.204.000
04/2023	3.682.580	2.946.064
Delta	927.580	742.064

Wie in Vorlage 272/19 bereits dargestellt, wurde für die Schaffung von 2 Krippengruppen im Jahr 2009 bereits ein städtischer Zuschuss in Höhe von 80.766 Euro gewährt, der anteilig auf die städtische Förderung angerechnet werden muss. Anders als ursprünglich geplant, gehen die neuen Krippen jedoch erst im Jahr 2025 in Betrieb, die noch ausstehende Mittelbindungsfrist verkürzt sich somit auf 9 Jahre (25 Jahre Zweckbindung ab 2009 enden im Jahr 2034, geplante abweichende Nutzung der Räumlichkeiten im Kinderhaus ab 2025). Bei Inbetriebnahme der neuen Krippenplätze im Jahr 2021 wären Fördermittel in Höhe von 42.000 Euro anzurechnen gewesen, durch die verzögerte Inbetriebnahme voraussichtlich im Jahr 2025 reduziert sich die Höhe der anzurechnenden Fördermittel auf rund 31.000 Euro.

Berechnung der anteiligen Anrechnung bereits erhaltener Fördermittel:

$(86.766 \text{ Euro} / 25 \text{ Jahre}) * 9 \text{ Jahre} = 31.240 \text{ Euro}$

Der maximale städtische Gesamtzuschuss reduziert sich um diese Summe.

Kostenberechnung Stand	Städtische Förderung 80%	Abzüglich erhaltende Förderung U3	Zusage maximale Förderung
08/2019	2.204.000	-42.000	2.162.000
04/2023	2.946.064	-31.240	2.914.824
Delta			752.824

Die maximal zugesagte Förderung in Höhe von 2,16 Mio Euro erhöht sich durch die prognostizierten Mehrkosten auf maximal rund 2,91 Euro, die städtische Förderung erhöht sich somit um rund 753.000 Euro.

Unterschriften:

Daniel Wittmann

Thomas Brändle

Finanzielle Auswirkungen?			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:	753.000 EUR
Ebene: Haushaltsplan			
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 36500101	
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart			
FinHH: Ein-/Auszahlungsart			

Nachtrag Bauinvestitionsförderung: Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde, Kinder- und Familienzentrums bei der Kreuzkirche, Auf dem Wasen 33

Investitionsmaßnahmen	78180000 Investitionszuschuss an übrige Bereiche A365011001 Programm Ausbau nichtstädtische Kitas			
Deckung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, Deckung durch Anmeldung HH 2024 ff			
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			78180000	736501100508

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, FB 14; FB 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN